

Reglement über Tagesheime und andere familienergänzende Einrichtungen

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. Januar 1998

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Seit 22 Jahren führt der Verein Tagesheim Zug in der Stadt Zug Tagesheime, zur Zeit die Heime Bergli und Stampfi für Kleinkinder und das Heim Herti für Kindergarten- und Schulkinder. Die Stadt unterstützt den Verein gemäss Beschluss der Stimmberechtigten vom 20. Februar 1994 seit dem Jahre 1995 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 500'000.--. Der Beitrag an den Verein kann vom Grosse Gemeinderat über den Voranschlag neuen Verhältnissen angepasst werden. Zuzufolge des höheren Defizites hat der Grosse Gemeinderat am 9. September 1997 für das Jahr 1997 einen Nachtragskredit von Fr. 100'000.-- bewilligt. Begründet wird das höhere Defizit mit dem Rückgang von Kindern aus anderen Zuger Gemeinden und der grösseren Zahl von Kindern aus der Stadt Zug.

Der Verein hat den Stadtrat darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund der grossen Warteliste nach einer Vergrösserung des Platzangebotes in Tagesheimen gesucht werden muss. Dies betrifft vorwiegend Kleinkinder. Der Verein ist zur Zeit in Verhandlung mit der Bürgergemeinde Zug, um mietweise das Kinderheim an der Hofstrasse übernehmen zu können. Dieses Kinderheim wird als solches ab Sommer 1999 aufgegeben, weil die Schwestern sich zurückziehen werden. Als Tagesheim würde sich dieses Haus sehr gut eignen und Plätze für ca. 30 Klein-, Kindergarten- und Schulkinder bringen; ev. könnte dann das bestehende Tagesheim „Bergli“ für Kleinkinder geschlossen werden.

In der Überbauung Fuchsloch Oberwil entstand aus engagierter Eigeninitiative eine Kinderkrippe. Um für die Zukunft eine solide Basis und eine professionelle Führung zu gewährleisten, sind nebst Beiträgen Dritter öffentliche Mittel notwendig. Im November 1996 hat darum die Kongregation der Barmherzigen Brüder Oberwil dem Stadtrat ein Unterstützungsgesuch für jährliche Beiträge an die Führung eines Tagesheims eingereicht. Am 9. September 1997 hat der Grosse Gemeinderat einen Beitrag von Fr. 50'000.-- als Nachtragskredit bewilligt. Mit Schreiben vom 21. November 1997 stellt die Kongregation der Barmherzigen Brüder das Gesuch um einen Beitrag für das Jahr 1998 in der Höhe von Fr. 142'000.--.

Im Mai 1992 ist in einer Volksabstimmung einem jährlichen Betriebsbeitrag für die Führung einer öffentlichen Tagesschule für die Primarschule und ev. später den Kindergarten im Schulhaus Maria Opferung zugestimmt worden. Diese Schule ist im

August 1993 eröffnet worden. Sie bietet 72 Plätze für Kinder der 1. bis 6. Primarklasse aus allen Stadtquartieren.

In der Stadt Zug fehlt bisher eine allgemeine Grundlage, nach welcher Tagesheime oder weitere Betreuungseinrichtungen für Kinder geführt und öffentlich unterstützt werden können. Der Stadtrat setzte eine Arbeitsgruppe ein und beauftragte sie, ein Konzept Tagesheimplätze für die Stadt Zug auszuarbeiten. Das Konzept sollte folgende Fragen beantworten:

- Grundsätzliche Abklärungen über die Kinderbetreuung
- Bestehende Möglichkeiten in der Stadt Zug
- Grundsätzliche Abklärung von Fragen wie Trägerschaft, Anzahl Plätze, Aufnahmebedingungen
- Fragen der Finanzierung: Elternbeiträge und Leistungen der öffentlichen Hand

Die Arbeitsgruppe unter Leitung der Schulabteilung, zusammen mit der Finanz-, der Sozial-, Gesundheits- und Umwelta Abteilung, mit Verantwortlichen von bestehenden Heimen und der Fachgruppe Familienergänzende Kinderbetreuung erarbeitete Grundsätze, die in einem Reglement die Organisation, die Aufgaben und die Finanzierung von Tagesheimen und von anderen familienergänzenden Einrichtungen regeln sollen. Für die Erweiterung bestehender oder Eröffnung neuer Tagesheime sowie die Unterstützung anderer ähnlicher Einrichtungen wird eine Grundlage geschaffen. Der Stadtrat soll die Kompetenz erhalten, gemäss den Grundsätzen situationsgerecht zu handeln.

Die Arbeitsgruppe hat die bestehenden Unterlagen geprüft und die Situation in Zug analysiert. Sie beschaffte sich neue Konzepte der Städte Zürich, Winterthur, Bern und Baden sowie der Gemeinde Cham. Die Fachgruppe Familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zug hat zu den Vorschlägen Stellung genommen.

Kinderbetreuung heute

Gesellschaftlicher Wandel

Kinder werden gemäss traditioneller Auffassung hauptsächlich in der Familie betreut. Das Bild und die Struktur der Normalfamilie haben sich unter veränderten wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Bedingungen aber stark verändert. Seit Jahren ist die Ein-Eltern-Familie eine zunehmende Realität. Dass Kinder, deren Mutter oder Vater gezwungen sind, dem Gelderwerb nachzugehen, eine Fremdbetreuung nötig haben, ist schon lange einsichtig. Zunehmend verändert sich aber auch das Bild der traditionellen Familie. Das frühere Rollenverständnis von Mann/Vater, zuständig für den Familienunterhalt, und Frau/Mutter, verantwortlich für die Haushaltungsführung, Erziehung und Kinderbetreuung, stimmt immer weniger mit der Realität überein. Frauen und Männer leben mit ihren Kindern in Nachfolgefamilien zusammen. Die Frau erhebt den Anspruch, Muttersein und Berufstätigkeit verbinden zu können. Sie ist zudem vermehrt gefordert, finanzielle Verantwortung mitzutragen. So ist die Berufstätigkeit von verheirateten Frauen und Müttern sehr stark gestiegen.

Diese Veränderungen machen es notwendig, die Aufgabe der Kinderbetreuung stärker als früher als öffentliche Aufgabe zu überdenken. Dies betrifft einerseits die Organisation der Schule mit ihren Unterrichtszeiten, aber ebenso die Unterstützung und Aufsicht von ergänzenden Betreuungsformen.

Notwendigkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung

Seit längerer Zeit wird die familienergänzende Kinderbetreuung als Notfall- und Ersatzfunktion für eine bestimmte Gruppe, nämlich für alleinerziehende Mütter und Väter und in sozialen und ökonomischen Notlagen zugestanden. Dies wird auch soziale Notwendigkeit bleiben, wofür der Staat Unterstützung bieten muss.

Zunehmend wird familienergänzende Kinderbetreuung auch verstanden als Angebot, das unabhängig von der persönlichen und beruflichen Situation der Eltern genutzt werden kann. Aufgrund einer sich stark verändernden Umwelt und des Wandels hin zur Kleinfamilie sollen Kinder ausserhalb ihrer Familie mit anderen Kindern und Erwachsenen Erfahrungen sammeln können. Auch soll eine fehlende Geschwistererfahrung ergänzt werden durch regelmässige Kontakte mit anderen Kindern.

Es ist für viele Frauen zunehmend wichtig, den viel besseren Bildungsgrad und die Berufsbildung zu nutzen, um in der schnellen Veränderung von Berufsanforderungen den Kontakt mit Beruf und Wirtschaft nicht zu verlieren. Gesellschaft und Wirtschaft sind ihrerseits auf den Einsatz von Frauen angewiesen. Viele Familien brauchen ein Zweiteinkommen für ihren Unterhalt.

Durch eine erweiterte Aufnahmepraxis von Kindern verlieren einzelne Formen von Betreuungsangeboten ihren früheren Ghettocharakter. Eine angemessene soziale und altersgemässe Durchmischung wird möglich. So können pädagogische und entwicklungspsychologische Erkenntnisse unserer Zeit besser umgesetzt und die soziale Erziehung gefördert werden.

Formen der Kinderbetreuung

Nach wie vor haben die privat organisierten Möglichkeiten der Kinderbetreuung einen hohen Stellenwert. Die spontane Hilfe unter Verwandten, Bekannten und Nachbarn ist und bleibt nach wie vor sehr verbreitet.

Diese Hilfe hat aber ihre Grenzen. Engpässe gibt es dann, wenn es sich um regelmäßige Verpflichtungen handelt oder die Hilfe nicht gegenseitig möglich ist. Schwierigkeiten gibt es auch dann, wenn Personen in der Gemeinde neu oder isoliert sind und keinen Zugang zu den Hilfsmöglichkeiten in der eigenen Umgebung finden. Die Selbsthilfe ist dann besonders eingeschränkt, wenn Kinder eine Sonderbetreuung nötig haben. Das Kind verbringt dann einen Teil des Tages/der Woche in einer betreuten Kindergruppe oder einer andern Familie, dies in Ergänzung zur eigenen Familie. Je nach Situation und Notwendigkeit braucht es dafür eine je unterschiedliche Art von Tagesbetreuung.

Organisierte Betreuungsformen haben sich nach anerkannten, entwicklungspsychologischen und pädagogischen Gesichtspunkten zu richten. Die Qualitätskriterien sollen der jeweiligen Betreuungsform entsprechen.

Eine kompetente und verantwortungsbewusste Kinderbetreuung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Entwicklung des Kindes, für seine psychische Gesundheit und die soziale Identität und Eingliederung im Jugend- und Erwachsenenalter. Damit wird die soziale Integration und die Übernahme von Verantwortung gefördert. Die Stadt Zug will dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Die folgenden Formen der Kinderbetreuung haben sich in der Stadt Zug seit Jahren bewährt:

Tagesheim : Betreuung von Kleinkindern, von Kindern des Kindergartens und schulpflichtigen Kindern tagsüber ausserhalb der Unterrichtszeit.

Tagesfamilie: Betreuung von einzelnen Kindern in einer Familie. Häufigkeit und Dauer der Betreuung nach individueller Absprache zwischen Eltern und Tagesmutter.

Tagesschule: Betreuung innerhalb der Schule für Schüler/Schülerinnen. Das Angebot umfasst Betreuung vor und nach dem Unterricht, auch am schulfreien Mittwochnachmittag, Mittagsbetreuung (mit Essen). Geschlossen während den Schulferien.

Spielgruppe: Angebot für Kinder zwischen drei und fünf Jahren; Betreuung, Spiel und Kontakte mit andern Kindern in kleiner Gruppe; halbtags, ein bis mehrere Male pro Woche.

Derzeitige Angebote und Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zug, exklusive Wochenkinderheim der Bürgergemeinde

Angebot, Anzahl Plätze, Belegung

Über das derzeitige Angebot (Stand Januar 1998) gibt die folgende Bestandsaufnahme Auskunft. Total stehen in der Stadt Zug 225 Plätze für eine Tagesbetreuung von Klein-, Kindergarten- und Schulkindern zur Verfügung; eingeschlossen ist die variierende Zahl von Plätzen bei Tagesfamilien. Es gibt seit Anfang Januar 1998 nur einzelne freie Plätze in der Tagesschule; vor allem für Kleinkinder besteht eine grosse Warteliste (46 wartende Kinder).

Die Spielgruppen in der Stadt bieten sieben Gruppen mit total 125 Plätzen für Kinder zwischen drei und fünf Jahren an. Die Plätze sind in der Regel besetzt.

Familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zug

Stand 1. Januar 1998

Tagesbetreuung

Name	Träger	Alter der Kinder	Total Plätze	Freie Plätze
Tagesfamilien	Kant. Frauenbund	0 - 12 Jahre	ca. 40	auf Anfrage
Tagesheim Stampfi	Verein Tagesheime	2 Monate - 6 Jahre	18	Warteliste 27 Ki.
Tagesheim Bergli	Verein Tagesheime	2 Monate - 6 Jahre	10	Warteliste 12 Ki.
Tagesheim Herti	Verein Tagesheime	5 - 12 Jahre	16	Warteliste 5 Ki.
Tagesschule Zug	Stadt Zug	7 - 12 Jahre	72	einzelne Plätze
Asilo	Missione catholica	3 - 10 Jahre	35	Warteliste
Kinderkrippe Fuchsloch, Oberwil	Barmherzige Brüder	3 Monate - 12 Jahre	12	Warteliste 2 Ki.
Kinderkrippe Obelix	Privat	3 Monate - 12 Jahre	22	auf Anfrage
Total			225	Warteliste TH: 46

Spielgruppen (Kinder im Vorschul-, evtl. Kindergarten-Alter, privat geführt)

Name	Total Plätze	Freie Plätze
Kinderhütte	Anfrage	auf Anfrage
Rank	24	auf Anfrage
Rumpelstilzli	20	auf Anfrage
St. Johannes	20	auf Anfrage
Spatzehuus	32	auf Anfrage
Oberwil	20	auf Anfrage
Schnäggehüüsli	9	auf Anfrage
Total	125	

Begleitende Instanzen

Innerhalb der Städtischen Verwaltung

Für die Bewilligung und Kontrolle der Tagesbetreuung in Gruppen ist das Vormundschaftsamt zuständig. Sie hat dies bisher aus personellen Gründen zu wenig wahr-

nehmen können. Diese Aufgabe soll künftig verbunden werden mit der Erteilung eines Leistungsauftrages an die Organisationen.

Ansprechpartner bei der städtischen Verwaltung sind zur Zeit die Finanzabteilung für Gesuche um finanzielle und räumliche Unterstützung und die Schulabteilung für personelle Fragen und allgemeine Kontakte. Die Schulabteilung ist grundsätzlich zuständig für Fragen der Kinderbetreuung in der Stadt Zug.

Fachgruppe Familienergänzende Kinderbetreuung

Aufgrund der im Dezember 1994 überwiesenen Motion hat der Stadtrat eine Fachgruppe Familienergänzende Kinderbetreuung gebildet. Ihr gehören Verantwortliche möglichst aller Träger und Organisationen der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zug an. Die Verbindung zur Stadtverwaltung wird durch die Schulabteilung sichergestellt. Zielsetzungen sind: Laufendes Überprüfen der Betreuungssituation in der Stadt Zug, gegenseitige Information und Unterstützung, Erfahrungsaustausch über die Tätigkeiten, Absprachen über Tarifgestaltung und Elternbeiträge, Formulieren von Anliegen und Anträgen an den Stadtrat. Diese Fachgruppe hat keine Entscheidungskompetenzen.

Telefonischer Auskunftsdienst

Mitte 1996 ist eine telefonische Auskunftsstelle für Fragen um die Kinderbetreuung in der Stadt Zug, angeschlossen an das Vereinssekretariat des Frauenbundes, eingerichtet worden. Sie gibt Auskunft über alle Möglichkeiten, Bedingungen und momentane Platzangebote der Kinderbetreuung in der Stadt Zug. Dieser Kinderbetreuungs-Infoservice wird häufig benützt. Finanziert wird dieser Dienst durch die Stadt.

Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung

Die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung sind abhängig von der Form des Angebots und können sehr unterschiedlich ausfallen. Bei ausreichender Erfüllung der Qualitätsanforderungen kann sie nicht selbsttragend sein. Sinnvoll ist es, bei der Berechnung der Elternbeiträge von Sozialtarifen auszugehen.

Die bisherigen Kosten pro Kind und Tag in einem Tagesheim liegen bei ca. Fr. 100.--, in der Tagesfamilie bei ca. Fr. 50.--. Im Durchschnitt haben die Eltern Fr. 20.-- beigetragen.

Diese Kosten erscheinen hoch. Zu berücksichtigen ist, dass Kinderbetreuung immer arbeitsaufwendig und kostenintensiv ist, unabhängig davon, ob sie familienintern oder -extern stattfindet. Weil ein Grossteil der Betreuungsarbeit durch die Mütter gratis geleistet wird, bleiben die Kosten für die Öffentlichkeit mehrheitlich unsichtbar und unerkannt.

Finanzielle Beiträge der Stadt

Organisation	1994	1995	1996	1997
Verein Tagesheim	414'700	525'000	550'000	600'000
Tagesmütter	73'176	60'835	50'866	69'138
Tagesheim Fuchsloch	0	0	0	50'000
Asilo, Zugerbergstrasse	5'400	5'250	5'700	5'400

Beurteilung des Angebotes

Bedarfs-Abschätzung für die Zukunft

Bericht des Stadtrates vom 28. Juni 1994 an den Grossen Gemeinderat

Aufgrund einer Motion ist eine eingehende Analyse der Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung in Zug durchgeführt worden. Eine Umfrage des Schulamtes im Jahre 1993 bei den Eltern mit Kindern mit Wohnsitz in der Stadt Zug im Alter von Geburt bis zum 7. Schuljahr hat ergeben, dass das damalige Angebot an Tagesheimplätzen allgemein als recht gut bezeichnet worden ist. Kurz vorher war das dritte Tagesheim des Vereins Tagesheim Zug eröffnet worden. Die Planung der Tagesschule war soweit, dass mit der Eröffnung im Sommer 1995 zu rechnen war. Häufigste Wünsche der Umfrage waren eine Hausaufgabenbetreuung in der Schule, die Mittagsbetreuung durch die Schule und ein Kinderhütendienst bei sich zu Hause.

Der Stadtrat wies damals darauf hin, dass verschiedene Betreuungsformen in Zukunft vermehrt gefragt sein würden und besonders die tageweise Betreuung von Kleinkindern auszubauen sei. Es müssten auch geeignete Finanzierungslösungen für die Betreuung geprüft werden. Dem Grossen Gemeinderat seien zu gegebener Zeit Projekte zur Verwirklichung vorzuschlagen.

Umfrage 1995 der Fachgruppe

Grössere Firmen, Arbeitgeber, aber auch Sozialdienste sind angefragt worden, wie sie das Angebot an Tagesbetreuung in der Stadt Zug einschätzen. Als Resultat ergab sich: Es fehlt an Betreuungsplätzen für Kleinkinder; bei der Finanzierung und den Elternbeiträgen gibt es erhebliche Unterschiede; Schwierigkeiten haben die Spielgruppen bei der Suche nach preisgünstigen Lokalen.

Umfrage der Auskunftsstelle über die Warteliste für die Tagesbetreuung

Die Warteliste bei allen Institutionen weist aus, dass seit Anfang Januar 1998 ca. 20 bis 25 Kleinkinder keine Aufnahme für die Tagesbetreuung finden. Bei den Tagesmüttern sind Angebot und Nachfrage ausgeglichen. Bei Kindergarten- und Schulkindern ist das Angebot genügend. Viele Eltern melden ihr Kind nach einer Anfrage dann nicht an, wenn es nur Platz auf der Warteliste finden würde.

Spielgruppen

Die seit 1997 in einer Interessengruppe Spielgruppenleiterinnen zusammengeschlossenen Spielgruppen weisen nach wie vor nach, dass die Suche nach preisgünstigen Lokalen sehr schwierig ist und darum die Elternbeiträge hoch resp. die Saläre für ausgebildete Spielgruppenleiterinnen sehr niedrig sind.

Folgerungen

Tagesheimplätze

Ein ausgewiesener Bedarf besteht seit längerer Zeit bei Plätzen für die Tagesbetreuung von Kleinkindern. Obwohl in den letzten zwei Jahren ca. 12 Kinder von Alleinerziehenden aus andern Gemeinden abgemeldet worden sind, wurden die freien Plätze sofort durch Kinder aus der Stadt Zug belegt; die Warteliste ist nicht kleiner geworden. Ein neues Tagesheim in Oberwil mit 12 Plätzen, eröffnet 1996, ist sofort mit Kindern, die vorher nicht in Tagesheimen betreut waren, belegt worden. Die Nachfrage wird sich künftig eher vergrössern statt vermindern, dies auch als Folge einer sinnvollen Ausweitung der Aufnahmekriterien. Tagesheime sollen, entgegen der früheren Praxis, nicht mehr nur für Alleinerziehende und Notfälle bereit stehen.

Tagesfamilien

Dieses flexible System basiert nur auf Nachfrage. Die Tagesmütter/-väter sind für die vereinbarten Stunden angestellt und entschädigt. Die momentane Nachfrage kann mit der Suche nach geeigneten Tagesfamilien erfüllt werden.

Die Organisation „Tagesfamilien im Kanton Zug“, Trägerschaft ist der Zuger Kantonale Frauenbund, arbeitet als selbständige Gruppe und organisiert mit ortskundigen, kompetenten Vermittlerinnen in den Gemeinden des Kantons Zug familiäre, externe Kinderbetreuung und Mittagstische nach einheitlichen Richtlinien analog dem Modell der Pro Juventute. Beiträge erhält sie von den Gemeinden, der Trägerschaft, Eltern und Sponsoren. Die Arbeit ist teilweise ehrenamtlich. Bei den Tagesfamilien handelt es sich um eine wichtige Betreuungsform.

Spielgruppen

Spielgruppen sind als Form des sozialen Lernens eine wichtige Institution der Betreuung geworden. Sie sollen in der Regel selbsttragend bleiben und können von der Stadt auf Gesuch hin unterstützt werden.

Tagesschule

Eine Erweiterung der Tagesschule resp. die Eröffnung einer weiteren Tagesschule im gleichen Sinn ist in den nächsten Jahren nicht nötig. Mittel- oder langfristig ist hingegen in verschiedenen Schulkreisen ein Angebot von Unterricht und Betreuung im gleichen Schulhaus anzustreben. Tagesheime für Kinder im Kindergarten- und sicher im Schulalter wären dann weniger nötig (System der Kreisschulen in Zürich).

Neue Grundlage: Reglement für Tagesheime und andere familienergänzende Einrichtungen (Tagesheimreglement)

Das Tagesheimreglement regelt die Beteiligung und Unterstützung der familienergänzenden Einrichtungen in der Stadt Zug. Schwerpunkt ist eindeutig die Finanzierung von Tagesheimen. Um der momentanen Entwicklung Rechnung zu tragen, wird der Stadtrat ermächtigt, über Ausführungsvorschriften detaillierte Bedingungen zur Führung von Tagesheimen (Voraussetzung zur Anerkennung, Aufnahmekriterien, Gestaltung der Elternbeiträge, Aufsicht und Kontrolle usw.) festzulegen.

Auswirkungen des Reglements

Allgemeine Auswirkungen

Den heutigen Tendenzen bezüglich der familienergänzenden Betreuung wird mit dem Tagesheimreglement Rechnung getragen. Der Stadtrat erwartet, dass mit dem Umsetzen des Reglementes die Nachfrage nach Betreuungsplätzen kurz- und mittelfristig gelöst wird. Leistungsverträge der Stadt mit verschiedenen privaten Träger-

schaften sind jederzeit möglich. Es wird eine kompetente Anlaufstelle bei der Stadtverwaltung geschaffen. Bewilligungspraxis, Aufsicht und Kontrolle der Tagesbetreuung in Gruppen sind geregelt. Für die Finanzierung und die Beitragsleistung durch die Stadt wird eine Grundlage geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Das Konzept sieht vor, dass die Stadt bei den anerkannten familienergänzenden Einrichtungen einen Beitrag von maximal 75 Prozent des Aufwandes leistet. Die Beiträge werden durch den Stadtrat aufgrund des vom Grossen Gemeinderat im Rahmen des Voranschlages bewilligten Kredites gewährt. Je nach Aufgabe der Institution kann der Stadtrat tiefere Beiträge festlegen.

Die Beiträge der Stadt Zug dürfen jedoch nicht zu Betriebsüberschüssen führen. Minimale Ausgleichsreserven können jedoch durch die Trägerschaft geüffnet werden.

Tagesheime

Die Beteiligung der Stadt wurde aufgrund der Erfahrungen beim Verein Tagesheim festgelegt. Die Eltern tragen mit ihren Beiträgen rund 20 Prozent der Betriebskosten. Verglichen mit anderen Städten und Gemeinden ist dieser Anteil relativ hoch. Weitere ca. 5 Prozent finanzieren die Trägerschaften mit Spenden und Beiträgen Dritter.

Der Tarif ist einkommensabhängig gestaltet. Besser verdienende Eltern haben im Maximum die Selbstkosten zu übernehmen.

Die Kosten pro Platz und Jahr belaufen sich zur Zeit auf rund Fr. 19'000.--. Für die Stadt ergibt dies beim momentanen Angebot von 56 Plätzen eine maximale Beitragsleistung von Fr. 800'000.--. In diesen Berechnungen ist eine mögliche Erhöhung des Angebotes, z.B. durch die Umwandlung des Kinderheims in ein Tagesheim, nicht enthalten.

Tagesfamilien

Der Aufwand für diese Einrichtung setzt sich zusammen aus Entschädigungen an Tagesfamilien und Aufwand für die Vermittlungs- und Verrechnungsstelle.

Auf der Basis der Abrechnung 1996/97 (19'300 Std.) betragen die Elternbeiträge bei 33 Verhältnissen rund 40% des Aufwandes. Der Tarif, der für alle Tagesfamilienverhältnisse im Kanton Zug angewendet wird, ist ebenfalls ein Sozialtarif. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Entschädigung mit Fr. 3.90 pro Stunde tief ist. Eine Erhöhung um Fr.-.50 pro Stunde, die möglicherweise nicht den abgebenden Eltern belastet werden kann, würde den Deckungsbeitrag auf 35% reduzieren.

Der Beitrag der Stadt Zug ist zur Zeit auf Fr. 72'000.-- limitiert. Die Anpassung der Entschädigung würde den Beitrag der Gemeinde um rund Fr. 10'000.-- erhöhen.

Übrige Institutionen

Den Spielgruppen werden zur Zeit keine wiederkehrende Beiträge ausgerichtet. Die Stadt leistet Beiträge an grössere Anschaffungen und ist behilflich bei der Suche von geeigneten Lokalen.

Leistungen in Zukunft

Wie bisher soll sich die Stadt Zug am Betriebsdefizit von Einrichtungen, die eine Tagesbetreuung anbieten, beteiligen. Die Details sind in der Verordnung des Stadtrates zu regeln. Damit eine flexible Anwendung möglich ist, soll dem Grossen Gemeinderat beantragt werden, die jährlichen Aufwendungen gemäss Konzept und Leistungsauftrag an Organisationen im jeweiligen Budget aufzunehmen und so auszuweisen.

Mit diesem Reglement wird die familienergänzende Kinderbetreuung im Sinne der Familienpolitik als familienfördernde Massnahme unterstützt. Um der heutigen Vielfalt Rechnung zu tragen, sollen nach wie vor unterschiedliche Betreuungsangebote unterstützt werden. Sie können massvoll und dem jeweiligen Bedürfnis entsprechend ausgebaut werden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und das Reglement über Tagesheime und andere familienergänzende Einrichtungen zum Beschluss zu erheben.

Zug, 27. Januar 1998

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

i.V. Hans Hagmann

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Reglement über Tagesheime und andere familienergänzende Einrichtungen

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1120

BETREFFEND REGLEMENT ÜBER TAGESHEIME UND ANDERE
FAMILIENERGÄNZENDE EINRICHTUNGEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1414 vom 27. Januar 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Das Reglement über Tagesheime und andere familienergänzende Einrichtungen wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. Januar 1998 in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 24. März 1998

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Felix Horber

Albert Müller

Referendumsfrist: 28. März - 27. April 1998

Vom Regierungsrat genehmigt am: